

DeuFöV** 2018



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

gefördert durch:

Kurs Nr.	Kursart		Umfang in Std.	Ort	Anfang	Ende
Basismodule						
260.04	B2	vormittags	400	Pinneberg	17.04.2018	14.08.2018
260.06	B2	nachmittags	400	Pinneberg	13.06.2018	06.12.2018
260.07	B2	vormittags	400	Pinneberg	20.08.2018	
260.08	B2	vormittags	400	Elmshorn	20.08.2018	
260.11	B2	abends	400	Pinneberg	27.08.2018	
Spezialmodule						
260.05	A2	vormittags	400	Halstenbek	12.04.2018	18.10.2018
260.10	A2	vormittags	400	Halstenbek	22.10.2018	
260.09	B1	vormittags	400	Pinneberg	20.08.2018	

** gemäß § 45 a AufenthG

Sie dürfen an einem berufsbezogenen Kurs teilnehmen, wenn Sie den Integrationskurs abgeschlossen haben oder mindestens das Sprachniveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER) erreicht haben.

Die **Basismodule** bestehen aus 400 UE (Unterrichtseinheiten).

Je nach Ihren Sprachkenntnissen und Bedürfnissen können Sie in den Berufssprachkursen Basismodule oder Spezialmodule absolvieren. Die Module schließen in der Regel mit einer Prüfung ab. Wenn Sie die Prüfung bestehen, erhalten Sie ein Zertifikat, das Ihnen das Erreichen eines neuen Sprachniveaus (B2, C1, C2) bestätigt. Das Zertifikat benötigen Sie, um in bestimmten Berufen arbeiten zu können. Auch hilft es Ihnen bei der Arbeitssuche oder auf Ihrem weiteren beruflichen Weg.

Die **Spezialmodule** vertiefen fachspezifisches Wissen und sind im Besonderen ausgerichtet auf:

- Personen, die sich im Berufsamerkenungsverfahren befinden
- Personen, die in einem bestimmten Berufsfeld tätig sein wollen und fachspezifische Deutschkenntnisse benötigen, zum Beispiel in der Pflege, als Lehrer, im technischen oder im kaufmännischen Bereich .

Daneben gibt es noch Spezialmodule für Teilnehmende, die im Integrationskurs das Niveau B1 nicht erreicht haben. Mit diesen Modulen erwerben sie Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 oder B1.